

Förderung der Selbstständigkeit der Frauen

Die Förderung unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen im Erwerbsleben.

Ziele sind

- ⊕ Stärkung weiblichen Unternehmertums in Sachsen,
- ⊕ geschlechtergerechte Unterstützung von Gründerinnen und Unternehmerinnen bzw. Unternehmensnachfolgerinnen.



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ Der Erwerb förderlicher Kompetenzen und Erfahrungen in Bezug auf Unternehmensgründung, -übernahme und -führung
- ⊕ Auf- und Ausbau professioneller Netzwerke und Selbstorganisation
- ⊕ Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Selbstständigkeit und privaten Aufgaben
- ⊕ Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren, Coworking-Spaces

Wer wird gefördert?

- ⊕ Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen)
- ⊕ Endbegünstigte sind Personen mit dem Geschlechtseintrag weiblich.

Wie wird gefördert?

- ⊕ Zuschüsse bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben und Kosten in Form von Personalkosten und Restkostenpauschalen
- ⊕ Vorhaben mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren

Weitere Fördermöglichkeiten

- Gründerinnenprämie
- Förderung der Beteiligung am Arbeitsmarkt
- Förderung des Zugangs von Frauen zum beruflichen Aufstieg
- Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl und Studienwahl entgegenwirken

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.europa-fördert-sachsen.de/frauen-selbststaendigkeit

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: SMJusDEG, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Bildnachweis:** Christian Schneider-Broecker
Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 5. September 2023

